

Gesellschaftervereinbarung

zwischen der

Stadt Leverkusen,

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

der

RheinEnergie AG,

- nachfolgend „RE“ genannt –

Stand: 31.01.2012

Präambel

Mit Wirkung zum 01.01.2002 hat die RWE ihren Geschäftsanteil an der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (nachfolgend EVL) im Einvernehmen mit der Stadt Leverkusen in die RE eingebracht. In diesem Kontext wurde im April 2004 eine Vereinbarung zwischen RWE, Stadt und RE getroffen, welche die Grundsätze für die Weiterentwicklung der EVL beinhaltet (Anlage 1).

Im Jahre 2003 wurde eine weitere Vereinbarung zwischen Stadt und RE abgeschlossen (Anlage 2). In Anbetracht der damaligen finanziellen Situation der ivl wurde angestrebt, dass EVL nach 2008 nicht mehr Gesellschafter der ivl sein soll und RE die DV-Anwendungen für die EVL durchführt.

Vor dem Hintergrund der veränderten energiewirtschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der gelebten Praxis sind sich die Gesellschafter einig, dass die bestehenden Vereinbarungen als auch die Konsortialvereinbarung (Anlage 3) der EVL zu aktualisieren sind und durch diese Vereinbarung ersetzt werden.

Dabei gilt es, die Identität und Eigenständigkeit der EVL zu sichern und die Weiterentwicklung der EVL zu fördern.

A. Gesellschaftervereinbarung zur EVL

Erhebliche Veränderungen der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben zwischenzeitlich neue Marktrollen (Lieferant, Netzbetreiber und Messstellenbetreiber) entstehen lassen.

Gesetzliche Anforderungen, wie die Gründung einer Netzbetreibergesellschaft (Rheinische NETZGesellschaft mbH, RNG), sind bereits seit geraumer Zeit umgesetzt. Ebenso kooperiert die EVL mit der RheinEnergie Trading GmbH (RET) zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Energieeinkauf.

Zunehmender Wettbewerb führt zu Absatzverlusten im Grundversorgungsgebiet Leverkusen. Diesen Absatzverlusten wird durch Wachstum außerhalb Leverkusens begegnet.

Es bleibt festzustellen, dass die Komplexität in der Energiewirtschaft deutlich zugenommen hat und dass die zwischenzeitlichen Entwicklungen eine Neudefinition der Geschäftstätigkeiten der EVL und damit gleichzeitig neue Grundsätze für die Weiterentwicklung der EVL erfordern.

Zur Wahrung der Identität und Eigenständigkeit der EVL und zur Förderung der Weiterentwicklung der EVL werden die Gesellschafter die nachfolgenden Grundsätze bzw. Tätigkeitsfelder der EVL im Rahmen ihrer Möglichkeiten und unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte unterstützen.

Kommunale Identität

- Beibehaltung des Standorts Leverkusen mit einhergehender Arbeitsplatzsicherung
- Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsfaktors EVL für den Standort und die Stadt Leverkusen

Stadtwerkeneugründungen/Übernahme von Konzessionen

- Beteiligung der EVL im regionalen Umfeld
 - Keine Verpflichtung der RE oder ihrer Beteiligungsgesellschaften zur Aufgabe von Bestandskonzessionen oder Konzessionsbemühungen in von ihr grundversorgten Gebieten

Arbeitnehmermitbestimmung

- Beibehaltung der Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat der EVL

Kaufmännischer Bereich

- Beibehaltung der kaufmännischen Steuerungs- und Dienstleistungsfunktionen bei EVL
 - Juristische Dienste und Versicherungen
 - Organisation (Festlegung der Aufbau- und Ablauforganisation)
 - Materialwirtschaft (Einkauf und Lager)
 - Rechnungswesen und Controlling
 - Personalwirtschaft

Vertrieb

- Beibehaltung der ganzheitlichen lokalen Kundenbetreuung
- Betreuung und Rückgewinnung der lokalen Privat- und Gewerbekunden, der Wohnungswirtschaft sowie der Geschäftskunden in Leverkusen
- Pflege der EVL-Unternehmensmarke und eines innovativen Dienstleistungsangebots
- Realisierung einer Wachstumsstrategie für die EVL. Sicherung der Markterweiterung im regionalen Umfeld.

Technischer Bereich

- Beibehaltung der technischen Steuerungs- und Dienstleistungsfunktion bei der EVL im Rahmen des energiewirtschaftsrechtlich Zulässigen
 - Bau, Betrieb und Instandhaltung sowie Planung (ausdrücklich ausgeschlossen sind die originären Aufgaben und Funktionen des Netzbetreibers (EnWG)) der Versorgungsnetze und Verteilungsanlagen für die Versorgungssparten (Strom, Gas, Wasser, Fern- und Nahwärme) in Leverkusen einschließlich der Wassergewinnung
 - Netzkundenbetreuung, Netzanschlüsse sowie Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen (inkl. Smart Meter)
 - Ganzheitliche Erbringung von Contracting-Dienstleistungen
- Stärkung des Standortes Leverkusen durch den Ausbau der Netzbetreuung/Netzdienste für die im Umfeld von Leverkusen liegenden Gemeinden und Städte

Energie- und Wassereinkauf/-vermarktung

- Eigenständiger Energie- und Wassereinkauf, CO₂-Emissionshandel
 - Die EVL ist berechtigt sich an Einkaufskooperationen (z.B. RET) zu beteiligen, wobei die EVL über die Beschaffungszeitpunkte eigenverantwortlich entscheiden kann.
- Vermarktung Eigenerzeugung

B. Konsortialvertrag EVL

Die bestehende Konsortialvereinbarung aus dem Jahre 1976 hat sich durch den Zeitverlauf und die veränderten energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen weitestgehend überholt.

In folgenden Punkten sind sich Stadt und RE als Gesellschafter der EVL weiterhin einig und werden zeitgerecht für entsprechende Beschlüsse in Organen der EVL Sorge zu tragen. Sie verpflichten sich,

- im Aufsichtsrat der EVL GmbH & Co. KG gemeinsam dahin zu wirken, dass jeweils in einer Sitzung im Anschluss an die Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das jeweilige Geschäftsjahr beschließt – wechselweise einmal ein Vertreter der Stadt und einmal ein Vertreter der RE den Vorsitz im Aufsichtsrat übernimmt und dass das Amt des ersten stellvertretenden Vorsitzenden in umgekehrter Reihenfolge zwischen den von den Gesellschaftern benannten Mitgliedern wechselt, ferner, dass stets ein stellvertretender Vorsitzender Arbeitnehmervertreter ist,
- bei der Bestellung des für den kaufmännischen und Vertriebsbereich der EVL zuständigen Geschäftsführers dem Vorschlag der Stadt und bei der Bestellung des für den technischen Bereich der EVL zuständigen Geschäftsführers dem Vorschlag der RE zu folgen.

C. Gesellschaftervereinbarungen zur ivl

Die ivl wurde in den vergangenen Jahren erfolgreich neu ausgerichtet. Bei marktgerechten Preisen hat sich die ivl zu einer soliden und verlässlichen Beteiligungsgesellschaft von Stadt und EVL mit stabilen Beteiligungserträgen entwickelt. So sind für die Geschäftsjahre 2004 bis 2010 rd. 13,4 Mio.€ an die Gesellschafter Stadt und EVL ausgeschüttet worden.

Um das für alle Beteiligten bewährte Geschäftsmodell fortzuführen, wird die Gesellschaftervereinbarung aus dem Jahre 2003 aufgehoben. Dabei wird unterstellt, dass die ivl weiterhin unter unternehmerischen Gesichtspunkten geführt wird und eine marktübliche Rendite erwirtschaftet.

Die ivl ist darüber hinaus - im Rahmen des rechtlich Möglichen - durch Realisierung von Entwicklungschancen im energiewirtschaftlichen Umfeld (Dienstleistungen für kleinere und mittlere EVU) zu stärken.

Leverkusen, den _____

(Stadt Leverkusen)

Köln, den _____

(RheinEnergie AG)

Anlagen:

1. Gesellschaftervereinbarung EVL
2. Gesellschaftervereinbarung ivl
3. Konsortialvereinbarung EVL